

Das Versicherungsgutachten

Beim Versicherungsgutachten handelt es sich um ein Privatgutachten. Es wird in der Regel von Versicherungsunternehmen aber auch von Versicherungsnehmern beauftragt.

Versicherungsgutachten werden in der Regel bei Sachschäden zur Ermittlung von Schadenursache und Schadenshöhe herangezogen.

Mögliche Aufgabenstellungen beim Versicherungsgutachten sind:

- Plausibilitätsprüfung
- Schadensursachenermittlung
- Zeit- und Restwertermittlung
- Ermittlung von Schadensbehebungsmöglichkeiten und deren Kosten

Durch den Versicherungsnehmer können Gegengutachten in Auftrag gegeben werden. Diese dienen dazu unabhängig von der Versicherungsgesellschaft Schadenhöhen und Schadensursachen objekt feststellen zu lassen.